



SHF (Stall - Hygiene - Frische)

So riecht Reinheit: Biologisches Hygienemittel zum Einstreuen in Pferdeboxen/Ställen

- Josera SHF kann die Entstehung von Ammoniak minimieren und die Atemwege entlasten
- Die Rezeptur kann Keim- und Infektionsketten in Pferdeboxen/Ställen vermindern
- Sorgt für Reinheit und einen angenehmen, frischen Geruch
- Bindet Feuchtigkeit und kann so die Huffestigkeit verbessern



Josera SHF ist das innovative Stallhygiene Produkt mit 100 % biologischer Rezeptur. **Josera SHF** sorgt bereits bei einer geringen Dosiermenge für langanhaltende Frische und Reinheit in der Pferdebox/Stall. Die Rezeptur kann überschüssige Feuchtigkeit binden und so die Entstehung von Ammoniak minimieren. Das kann die Atemwege der Pferde entlasten, das Stallklima verbessern und Infektionsketten unterbrechen, was den Infektionsdruck im Stall mindern kann – gerade im Winter oder in Zeiten mit erhöhter Krankheitsanfälligkeit im Bestand.

Die Reduktion der Feuchtigkeit kann zudem zu einer Verbesserung der Huffesundheit beitragen, vor allem bei Pferden mit zu weichen Hufen. Je nach Stallsituation entfaltet **Josera SHF** einen langanhaltenden Effekt, der die ganze Woche über angenehme und natürliche Frische in den Pferdeboxen/Ställen verspricht.

Josera SHF ist für die biologische Landwirtschaft geeignet, langfristig einsetzbar und ruft keine Resistenzen bei Insekten hervor – der Biene zuliebe.

Kann Infektionsketten unterbrechen

Kann die Entstehung von Ammoniak minimieren

Bindet Feuchtigkeit

Frischer Geruch

Biologisches Hygienemittel
Zusammensetzung: Anorganische Wirkstoffe; Ätherische Öle (z.B. Citronella, Eukalyptus).

Verwendungshinweis: Bitte kühl und trocken lagern. Nach Anbruch noch mindestens 6 Monate haltbar.

Anwendungshinweise: Josera SHF kann flächendeckend oder direkt auf die feuchten bzw. keimbelasteten Flächen gestreut werden. Das Produkt nicht am Tier anwenden. Die Tiere sollten bei der Verwendung des Produkts nicht im Stall sein. Josera SHF immer unter der eigentlichen Einstreu aufbringen. Bei der Anwendung sollte ein Atemschutz getragen werden.

Dosierungsempfehlung: 55-110 g/m²: je nach Verschmutzungsgrad.



Erhältlich in: 3 kg, 10 kg



JOSERA – PRODUKTE FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

Die unten aufgeführten Mineralfuttermittel der Firma Josera sind im ökologischen Landbau verwendbar. Die Kontrolle der Firma Josera und der genannten Mineralfuttermittel erfolgt durch die QAL GmbH, Vierkirchen (DE-ÖKO-060).

- 100% NatUrsalz**
- NatUrsalz Plus**
- Mineraleimer Pferd**

Folgende Josera Produkte sind im ökologischen Landbau zugelassen und verwendbar.

- SHF**

Josera sichert für die genannten Futtermittel zudem die Gentechnik-Freiheit zu auf Basis von vertraglichen Zusicherungen dieser Produkteigenschaften.

Stand Mai 2023



Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats DE-ÖKO-060.276-0017220.2023.001		I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Josera GmbH & Co KG Adresse Industriegebiet Süd 63924 Kleinheubach Land Deutschland ISO-Ländercode DE	I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (DE-ÖKO-060) Adresse Am Branden 6b , 85256, Vierkirchen Land Deutschland ISO-Ländercode DE	
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen 		
I.6 Erzeugnikategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • (e) Futtermittel Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion mit nichtökologischer/nichtbiologischer Produktion 		
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.		
I.7 Datum, Ort Datum 11 Mai 2023 16:34:37 +0200 MESZ Ort Vierkirchen (DE)	I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 11/05/2023 zum 31/01/2025	

AUSGESCHLETT

Name und Unterschrift
QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse

Name des Erzeugnisses

Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code)
gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für
Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848

Einzelfuttermittel (Mineralstoffe und daraus gewonnene Erzeugnisse); Mischfuttermittel (Ergänzungsfuttermittel)

Ökologisch

II.2 Erzeugnismenge

II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche

II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt

II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt

II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)

II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat

II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848

II.9 Weitere Angaben

Name der Akkreditierungsstelle

DAkKS

Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde

<https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stelle.html?id=D-ZE-14579-01-00>

AUSGESTELLT